



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Widerlegung der Notel/ damit die Sacramentirer zu
Dantzig/ jhren Jrthumb vnd Verfolgung/ verkleistern vnd
bedecken wollen/ vnd die arme Kirche daselbst höchlich
drucken vnd beschweren/ Geschrieben an ...**

Morgenstern, Benedikt

Gedruckt zu Eisleben

VD16 M 6341

Summa.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36942

Nu ist die Proposition vnd Conclusion gleichwol gesetzt/
M. Weidner lasse ihm die Schrift Wigandi von dem
Dandel nicht missfallen.

Kan nu solchs alles beides stehen/ so mögen andere
darüber vrtheilen.

Auffs erste sage ich Wigandus/ das mir nicht alleine
M. Benedictus / sondern auch M. Frantz geschrieben/
meine meinung ersucht vnd begeret/ vnd dazu nottürffige
Schriften vberschickt/ Auch habe ich noch andere schriff-
ten von dem Zwispalt mehr vberkomen.

Auffs ander/ weil ich beider Parteyen Schriften in
zimlicher anzahl gelesen/ vnd so viel mir möglich/ in Gottes
fürcht vnd nach Gottes Wort erwogen/ wolte ich/ Magis-
ter Weidner vberlese alle ergangene Schriften noch ein
mal in Gottes fürcht/ vnd dienete Gottes Ehren/ der Kir-
chen erbarung/ vnd dem guten gewissen in vielen mensche.

Summa.

Wie M. Weidner bekant/ das/ da er ein Newling in
der Kirchen zu Dantzic gewesen/ vnd aus vnuerstand die
Lehre/ gute Wercke sind zur Seligkeit nötig geschrieben/
ihm zuviel gethan/ vnd gebeten/ da er jemand damit geer-
gere/ ihm solchs zuuorgeben/ an welchem abbitten dem
M. Weidner recht/ wol/ Christlich vnd Löblich gethan.
Also were auch zu rathen/ das er Gotte die Ehre gebe/ vnd
zu erbarung der Kirchen/ vnd zu guter Gewissen rettung
vnd trost zu den seiten einschläge vnd bekennete/ darin vnd
darin haben wir nicht recht gelehret vnd gehalten/ davon
treten wir abe/ halten glauben vnd lehren also klerlich/ etc.

Oder aber wüste M. Weidner ja sich vnschuldig aller
beklagten vnrechten meinung/ vnd wolte es auff sein Ge-

Te iij wissen

wissen für Gottes Gericht nemen/ vnd were nur mit zereiffelhaftigen/blinden/tunckeln Worten jemandes von ihm geergert/so solt er also thun. Das er klar sagte/das ist die Wahrheit/das im Abendmal der ware Leib vnd Blut Christi gereicht vnd empfangen werde/nach den Worten Christi/ vnd sollen gessen vnd getruncken werden. Item das vnrecht/das als denn allererst der Leib vnd Blut Christi da sein solte/wenn das Brod vnd Wein im Munde sey vnd gessen werde. Item das der Sacramentirer vnd Calvinianer meining vnrecht/ als werde allein die Krafft des abwesenden Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal gessen vnd getruncken. Item das er mit den Calvinianern in der lehre vom Abendmal es nicht halten wolte/auch sonst niemands lehre verteidigen/die mit Gottes wort vnd den schriften Lutheri des Manne Gottes nicht vberlein kome. Vnd solchs solte er Gotte zu ehren anzeigen für Gottes Gemeine vnd einem jedern Christen/auch dran sein/das solche richtige Bekentnis möchte öffentlich ausgehen/so könte man meines erachtens ferner der sachen rathen/vnd würde den geergerten/verwirten vnd schwachen geholffen.

Von dem Willen Gottes aber in diesen sachen/weis er Sprüche der schrift selbst ohne zweiffel.

Magister Weidner solte auch der andern irrige Meinung oder vnklare vnd verdrehte reden aus vnuerstande oder mit behendigkeit auff die Schrauben gesetzt/gar nicht vertheidigen. Item die andern Brüder auch darzu vermanen/wer vnrechte Meinung gehabt (wie er denn wol weiß) vnd er nu mehr die Wahrheit besser verstünde/das der selbige sich nicht schemete dieselben zubekennen/vnd die vnwarheit sein deutlich zu straffen vnd richtig mit der lehre vnd gantzem Predigamt hinfort vmbginge. Auf die

diese weise würde Gott gepreiset / der Kirchen gedienet /
vnd hetten trewe Dyrten desto mehr Segens / Ehr vnd
Lob dauon.

Solchs schreibe ich einfeltig vnd guter meinung / der
Kirchen in Dantzig vnd auch den Derren Predigern dar
innen zu rathen vnd zu dienen nach meinem verstande / das
weiß mein lieber Gott.

Der Allmechtige Gott erleuchte vnd regiere die Der
tzen der Prediger / das sie mit aller Furcht Gottes mit
Trewen vnd ernst zu dem richtigen / guten vnd heil
samen friede arbeiten vnd helfen

A M E N.

Johannes Wigandus.

Ettliche stücke aus der Sa
cramentirer Gemeinen Bekendnis / welches sie alle
vnterschrieben / vnd von den folgenden Schrifften gemacht /
vnd der Oberkeit vberantwort haben den 13. Octobris
Anno 1561.

Nach dem sie ihre drey wesentliche stücke erzelet haben / vnd aus
dem sine tückisch ein finalem causam gemacht haben / schliessen
sie also.

Wenn wir ein Sacrament vnd wares gnaden zeichen haben
sollen / so müssen omnes concurrentes caulæ beisamen sein vnd
mus die intentio agens ad finem institutum gerichtet sein etc.

Balt drauff füren sie Autoritates Lutheri vnd Philippi / vnd ge
ben Lutheri Episteln / im vierden Lateinischen Jenischen Tomo /
einen heimlichen stich in den worten.

L iiii

Denn